



# Spitalfonds Markdorf

Seniorenzentrum St. Franziskus



## Lagebericht

für das

## Rechnungsjahr 2022

## **Lagebericht 2022**

### **I. Allgemeine Ausführungen**

#### **1) Organisation, Organe, Betriebsführung**

Träger des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf ist der Spitalfonds Markdorf. Er ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Markdorf. Am 17.10.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf in seiner Funktion als Stiftungsrat auf Grund der §§ 6, 31 und 39 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 eine neue Satzung, in der Name, Rechtsform, Sitz, Stiftungszweck, Stiftungsorgane, Gemeinnützigkeit u.a. neu festgelegt wurden, für den Spitalfonds Markdorf beschlossen.

Wichtige Aufgabenstellung innerhalb des Stiftungszwecks war, bis zur Schließung am 28.02.2002, die Betreuung und Unterhaltung des St. Josef Krankenhauses Markdorf. Gesundheitspolitische, medizinische und ökonomische Gründe sowie fehlende Zukunftsperspektiven machten die Krankenhausschließung erforderlich. Ein schwieriger Beschluss, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist. Zur Anpassung der Stiftungssatzung an den aktuellen Stiftungszweck wurden am 19.02.2002, 12.10.2004 und 20.9.2016 entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wichtiger Gegenstand und Zweck der Spitalstiftung ist es, die Unterhaltung und den Betrieb des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf durchzuführen, mit dem Ziel einer angemessenen, bedarfsorientierten stationären Versorgung der Bevölkerung, vorrangig aus der Raumschaft Markdorf. Darüber hinaus gehören zum Stiftungszweck die Betreuung und Unterhaltung einer betreuten Seniorenwohnanlage und der Spitalkirche sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des sonstigen Stiftungsvermögens in Form von Weinbau, Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken.

#### **2) Organe des Spitalfonds Markdorf**

Organe der Spitalstiftung sind gemäß § 5 Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Markdorf. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Bürgermeister.

Der Stiftungsrat entscheidet u.a. über die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Stiftung, über die Wirtschaftspläne, die Investitionen, Vertragsabschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist in gleichem Umfang für die Stiftungsangelegenheiten zuständig, wie in seiner Funktion als Bürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung für die Angelegenheiten der politischen Gemeinde.

#### **3) Rechnungslegung**

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

## II. Verlauf des Geschäftsjahres 2022 / Wirtschaftliche Entwicklung

### 1) Altenpflegeheim „St. Franziskus“

Im Pflegeheim gibt es insgesamt 40 vollstationäre Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflege).

Am 27.01.2022 wurden mit den zuständigen Vertragsparteien Pflegesatzverhandlungen durchgeführt. Im Ergebnis stiegen die Entgelte mit Wirkung zum 01.02.2022 insgesamt um 9,1%. Die Laufzeit der Vereinbarung betrug 13 Monate. Eine neue Vereinbarung kann zwischen den Vertragsparteien somit frühestens mit Wirkung zum 28.02.2023 abgeschlossen werden.

Die insgesamt gestiegene Entwicklung der Personalaufwendungen liegt zum Teil an einer Tarifsteigerung von 1,8 %, jedoch auch an der Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aus einer Betriebsprüfung im Jahr 2018 (45.805,08 €) sowie an Neueinstellungen/Höhergruppierung von Pflegekräften im Jahr 2022. Die Zahlung von Corona-Pflegeboni (15.256,09 €) und Energiepreispauschale (rd. 16.000 €) an Beschäftigte wurde zurückerstattet bzw. konnte von der Lohnsteuer einbehalten werden.

Die Belegung konnte im Jahre 2022 auf insgesamt knapp 95 % gesteigert werden.

Seit Ende Januar 2020 ist die Covid-19-Pandemie in Deutschland präsent. Auch im Monat März 2022 hat das Altenpflegeheim nochmals einen Corona-Ausbruch zu verzeichnen gehabt, der sich wieder auf die Belegungszahlen auswirkte.

Für die aus der Corona-Pandemie negativen Ergebnisauswirkungen erhielt das Altenpflegeheim hierfür auch im Jahr 2022 Corona-Hilfen. Die anteilige Corona-Erstattung für Mindererlöse betrug 19.325,19 €. Die Erstattungen für Corona-Mehraufwendungen, IfSG-Entschädigungen und Schnelltests betrug insgesamt 92.958,23 €.

### 1.1) Belegungsübersicht

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Berechnungs-tage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12. Pflegestufen		
									Stufe1	Stufe 2	Stufe 3
2015	12.884	258	12.626	88,26%	32	51	43	40	15	19	6
2016	13.924	226	13.698	95,12%	40	25	26	39	15	17	7

### Umstellung auf Pflegegrade

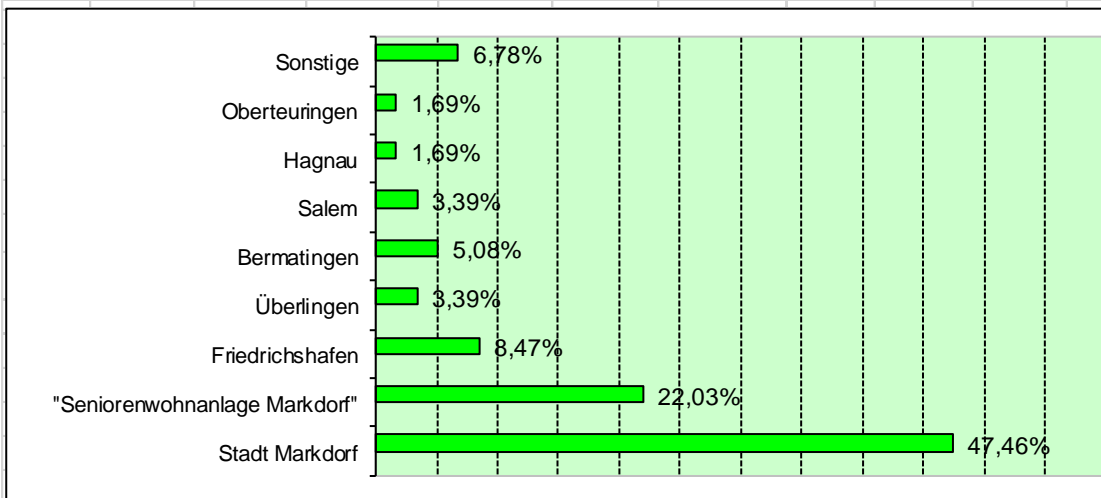
Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Pflegetage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12. Anzahl Bewohner je Pflegegrad				
							PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
2017	13.128	177	12.951	89,92%	39	33	1	6	9	10	7
2018	11.415	193	11.222	78,19%	33	33	0	10	7	10	6
2019	12.896	254	12.642	88,33%	33	37	0	6	13	10	8
2020	13.057	208	12.849	89,19%	37	36	0	3	14	12	7
2021	12.891	217	12.674	88,29%	36	38	0	3	20	10	5
2022	13.791	233	13.558	94,46%	38	37	0	3	17	10	7

#### 4) Herkunftsstatistik

Die im Jahre 2022 insgesamt stationär versorgten 59 Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich wie folgt:

##### Herkunftsort:

Stadt Markdorf	47,46%	28 Personen
"Seniorenwohnanlage Markdorf"	22,03%	13 Personen
Friedrichshafen	8,47%	5 Personen
Überlingen	3,39%	2 Person
Bermatingen	5,08%	3 Personen
Salem	3,39%	2 Personen
Hagnau	1,69%	1 Person
Oberteuringen	1,69%	1 Person
Sonstige	6,78%	4 Personen
	100,00%	59 Personen



Der Altersdurchschnitt 2022 der Bewohnerinnen und Bewohner betrug 85,90 Jahre.

#### 1.3) Heimentgelte – Tagessätze

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Stufe 0 (G)	Pflegesatz* Stufe 1	Pflegesatz* Stufe 2	Pflegesatz* Stufe 3	Unterkunft + Verpflegung Stufe 0 - 3	Investitionskosten Stufe 0 – 3	Ausbildungsumlage
01.01.2015 - 30.04.2015	41,81 €	57,21 €	74,45 €	96,22 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.05.2015 - 31.12.2015	42,75 €	58,50 €	76,14 €	98,41 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.01.2016 - 30.09.2016	42,78 €	58,53 €	76,17 €	98,44 €	24,80 €	10,80 €	1,11 €
01.10.2016 - 31.12.2016	42,78 €	60,54 €	78,80 €	101,85 €	25,67 €	10,80 €	1,11 €

\*incl. Ausbildungsumlage

## Umstellung auf Pflegegrade

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Pflegegrad 1	Pflegesatz* Pflegegrad 2	Pflegesatz* Pflegegrad 3	Pflegesatz* Pflegegrad 4	Pflegesatz* Pflegegrad 5	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage
01.01.2017 - 31.12.2017	49,90 €	63,66 €	79,83 €	96,70 €	104,26 €	26,64 €	10,80 €	1,12 €
01.01.2018 - 31.12.2018	49,91 €	63,67 €	79,84 €	96,71 €	104,27 €	26,64 €	10,80 €	1,13 €
01.01.2019 - 31.12.2019	49,96 €	63,72 €	79,89 €	96,76 €	104,32 €	26,64 €	10,80 €	1,18 €
01.01.2020 - 31.12.2020	51,01 €	64,77 €	80,94 €	97,81 €	105,37 €	26,64 €	10,80 €	2,23 €
01.01.2021 - 31.12.2021	52,66 €	66,42 €	82,59 €	99,46 €	107,02 €	26,64 €	10,80 €	3,88 €
<b>01.01.2022 - 31.01.2022</b>	<b>53,27 €</b>	<b>67,03 €</b>	<b>83,20 €</b>	<b>100,07 €</b>	<b>107,63 €</b>	<b>26,64 €</b>	<b>10,80 €</b>	<b>4,49 €</b>
<b>01.02.2022 - 30.09.2022</b>	<b>62,21 €</b>	<b>73,67 €</b>	<b>89,85 €</b>	<b>106,71 €</b>	<b>114,27 €</b>	<b>29,82 €</b>	<b>10,80 €</b>	<b>4,49 €</b>
<b>01.10.2022 - 31.12.2022</b>	<b>61,25 €</b>	<b>72,71 €</b>	<b>88,89 €</b>	<b>105,75 €</b>	<b>113,31 €</b>	<b>29,82 €</b>	<b>10,80 €</b>	<b>3,53 €</b>
*incl. Ausbildungsumlage								

## 2) Erträge Spitalfonds

### 2.1) Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen

Erlösart	Belegungstage	%	Erlöse 2022	Erlöse 2021	Erlöse 2020
Pflegegrad 1	25	0,18%	1.555,25 €	1.053,20 €	1.734,34 €
Pflegegrad 2	1.269	9,20%	92.289,54 €	90.367,20 €	90.449,32 €
Pflegegrad 3	6.358	46,10%	562.466,87 €	480.739,82 €	368.204,27 €
Pflegegrad 4	4.134	29,98%	437.086,90 €	377.788,37 €	432.047,52 €
Pflegegrad 5	2.005	14,54%	226.513,80 €	194.671,62 €	271.489,68 €
Unterkunft/Verpflegung			405.786,06 €	341.520,05 €	345.662,52 €
Investitionskosten			148.963,52 €	139.047,82 €	140.694,92 €
Erträge Zuschläge 43b			87.228,89 €	68.315,62 €	68.213,75 €
Corona-Erstatt. Mindererlöse			19.325,19 €	145.078,06 €	53.659,93 €
<b>Summe</b>	<b>13.791</b>	<b>100%</b>	<b>1.981.216,02 €</b>	<b>1.838.581,76 €</b>	<b>1.772.156,25 €</b>

### 2.2) Sonstige Erträge

	Erlöse 2022	Erlöse 2021	Erlöse 2020
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	158.885,83 €	141.817,62 €	82.093,84 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.272.984,38 €	1.185.047,14 €	1.196.936,04 €
Sonstige Erträge, Kostenerstattungen	111.977,86 €	173.430,20 €	102.095,63 €
Erträge aus öff. Förderung von Investitionen			
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	47.044,54 €	47.515,37 €	47.515,38 €
Zinserträge	16,46 €	3,00 €	3,00 €
Summe	1.590.909,07 €	1.547.813,33 €	1.428.643,89 €
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>3.572.125,09 €</b>	<b>3.386.395,09 €</b>	<b>3.200.800,14 €</b>

### **3) Betreutes Wohnen**

Speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen werden in unserer betreuten Seniorenwohnanlage angeboten. **58 Wohnungen** bieten einen, auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen angepassten, hohen Wohnkomfort.

Die seniorenrecht zugeschnittenen **Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen** (von 33 m<sup>2</sup> bis 114 m<sup>2</sup>) verfügen über ein Notrufsystem, eine eigene Haussprechanlage, Briefkasten, Telefonanschluss sowie fast alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Zu jeder Wohnung gehört ein separater Keller- bzw. Abstellraum. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftswaschmaschine, -trockner, Trockenraum, Fahrstuhl und PKW-Abstellplätze sind vorhanden.

Beim Betreuten Wohnen stehen den Aufwendungen in Höhe von 516.117,55 € Erträge in Höhe von 512.842,45 € gegenüber.

### **4) Weinbau / Allgemeines Grundvermögen / MGH / Spitalkirche / Forst**

Die Ergebnisse 2022 können der im Jahresbericht angehängten Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommen werden. In 2018 – ab 1. November 2018 – wurden die Rebanlagen an die Markdorfer Spitalwein GmbH verpachtet. Der beim Spitalfonds beschäftigte Rebmeister wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ab November 2018 an die Markdorfer Spitalwein GmbH ausgeliehen.

Neben der Pacht für die Rebflächen (23.367,93 €) und der Miete für das Rebhaus (9.000,00 €) wurden für die Arbeitsüberlassung des Rebmeisters insgesamt 65.373,07 € an die Markdorfer Spitalwein GmbH berechnet.

Ab dem Rechnungsjahr 2022 werden keine Verkaufserlöse (VJ: 12.703,21 €) aus dem Weinanbau mehr erzielt.

### **5) Spitalküche**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Spitalküche in der Erfolgsübersicht erstmals getrennt ausgewiesen. Bis 2019 wurde die Küche komplett beim Alten- und Pflegeheim abgebildet.

Die Preise für das Mittagessen für die Sozialstation (Essen auf Rädern) wurden zum 01.08.2022 erhöht.

Im Bereich der externen Essen ist im Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von 122.636,67 € entstanden. Corona Zahlungen konnten für die Küche keine geltend gemacht werden.

### **6) Schuldenstand (Darlehen)**

**6.1) Zur Restfinanzierung des Pflegeheims (Erstbezug 07/1999) wurden folgende Darlehen aufgenommen:**

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2022
Volksbank eG Überlingen	1.124.842,14 €	657.888,55 €
Landesbank BW Stuttgart	255.645,94 €	0,00 €
<b>Darlehenssumme</b>	<b>1.380.488,08 €</b>	<b>657.888,55 €</b>

### **6.2) Darlehen für den Neubau Seniorenwohnungen**

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2022
Volksbank eG Überlingen	<b>351.884,74 €</b>	269.136,18 €
<b>Gesamtdarlehen Spitalfonds</b>	<b>1.732.372,82 €</b>	<b>927.024,73 €</b>

## **7) Personalkosten**

Im Jahr 2022 sind nachfolgende Personalkosten entstanden:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Leitung	82.745,04 €	73.455,16 €
Verwaltung	86.100,34 €	99.252,17 €
Technischer Dienst	36.557,14 €	33.520,95 €
Wirtschaftsdienst	391.487,97 €	420.048,45 €
Pflege (eigenes Personal)	1.263.510,38 €	1.059.332,66 €
Betreuung	174.528,64 €	166.036,68 €
BSW - Betreuung	29.313,54 €	27.517,59 €
Weinbau	74.972,11 €	73.440,33 €
Pensionäre (Aufwand für Altersversorgung)	64.747,79 €	65.076,04 €
Ausbildungsumlagen	58.953,36 €	54.237,28 €
Sonstiger Personalaufwand	2.555,53 €	- 4.101,79 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.265.471,84 €</b>	<b>2.067.815,52 €</b>

Im Jahre 2022 sind folgende Kosten für Fremdleistungen entstanden:

1. Pflege: 30.164,28 €
2. Wirtschaftsdienst: 3.322,26 €
3. Verwaltung: 2.752,50 €.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt zusätzlich 15.256,09 € als „Corona-Pflegeboni“ an die Beschäftigten im Pflegeheim ausbezahlt. Die Erstattung wurde als „Sonstige außerordentliche Erträge“ auf dem Konto-Nr. 5620000 verbucht.

Auf Grund einer Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung für die Jahre 2016 bis 2019 muss der Spitalfonds Markdorf Nachzahlungen an Krankenkassen für damalige selbstständige Pflege-Fremdkräfte in Höhe von insgesamt 45.805,08 € leisten.

### **III. Ausblick auf das Jahr 2023**

Im Jahr 2022 betrug die Bettenauslastung 94,46 %. Hier gilt es weiterhin die Auslastung zu steigern.

Im Monat März 2023 werden Pflegesatzverhandlungen durchgeführt, um so die Kostensteigerungen abzufedern. Ebenso ist geplant, die Essenspreise für Kindergärten und Schulen ab 01.01.2023 anzuheben. Weitere Optimierungen müssen in der Spitalküche durchgeführt werden um das Defizit zu reduzieren.

Im Jahre 2021 wurde der Förderantrag „Starke Pflege – Der Weg zum gesunden, selbstbestimmenden Leben im Haus St. Franziskus“ in der Höhe von 38.992,22 € bewilligt. Die ersten Projektsitzungen sind in 2021 und 2022 gestartet und werden 2023 fortgesetzt. Es wurde bereits eine Rate mit 12.997,00 € abgerufen. Der Eingang der zweiten Rate erfolgt im Jahr 2023. Für den Abruf der dritten Rate wurde eine Verlängerung bis zum 31.7.2024 bewilligt. Hier gilt es die Planungen zum Wohngruppenkonzept und Gesundheitsförderung Personal erfolgreich fortzuführen.

Ein wichtiger Faktor für die Zukunft ist weiterhin, das Stammpersonal zu binden und bei Bedarf eine erfolgreiche Personalakquise durchzuführen, damit weitgehend auf Fremdpersonal verzichtet werden kann.

Das Fortbestehen der Corona-Pandemie stellt auch in 2023 ein nicht kalkulierbares Risiko in allen Bereichen dar.

Markdorf, 19.03.2024

Gez.

Zita Koch

Spitalverwalterin